An:  
{{ firmenname1 }}  
z. Hd. {{ name1 }}  
{{ strasse2 }} {{ hausnummer2 }}  
{{ plz2 }} {{ ort2 }}

Von:  
{{ amt1 }}  
{{ strasse1 }} {{ hausnummer1 }}  
{{ plz1 }} {{ ort1 }}  
{{ land1 }}

Ort, den {{ datum1 }}

**Betreff: Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen im Rahmen des Verfahrens {{ antrag1 }}**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des laufenden Verwaltungsverfahrens {{ antrag1 }} wurden uns von Ihrer Seite bereits verschiedene Unterlagen übermittelt. Nach eingehender Prüfung durch die zuständige Sachbearbeitung ist jedoch festzustellen, dass die eingereichten Dokumente derzeit nicht vollständig vorliegen.

Gemäß § 24 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) geben wir Ihnen daher hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Nachreichung folgender Unterlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang dieses Schreibens:

1. Nachweis über die aktuelle Bankverbindung (IBAN {{ iban1 }}, BIC {{ swift1 }})
2. Vollständiger Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als sechs Monate)
3. Aktueller Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr in Höhe von {{ euro1 }} Euro
4. Vollständig ausgefülltes Formular „Datenschutzerklärung – Projektpartner“

Bitte senden Sie die vorgenannten Unterlagen postalisch an die oben genannte Anschrift oder elektronisch an die E-Mail-Adresse {{ email1 }}. Sollten Sie über ein Servicekonto bei {{ amt1 }} verfügen, können Sie die Dokumente alternativ über das Portal {{ www1 }} hochladen.

Sollte uns bis zum {{ datum2 }} keine vollständige Einreichung vorliegen, behalten wir uns vor, das Verfahren gemäß § 24 Abs. 3 VwVfG ohne weitere Rücksprache einzustellen. Dies kann zur Ablehnung Ihres Antrags führen. Die bereits gezahlte Verwaltungsgebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau {{ name2 }} telefonisch unter {{ tel1 }} oder per Fax unter {{ tel2 }} zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
{{ name3 }}